



## Anmeldung für die Kindertagesstätte Raupenstübchen Schessinghausen

### Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum/- ort	

### Angaben zu der/ den sorgeberechtigten Person/en / Gebührenpflichtige/n

Name/Anschrift der Mutter		
Berufstätig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Name/Anschrift des Vaters		
Berufstätig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Telefon tagsüber (Bitte angeben für Rückfragen)		

Geschwister	Geburtsdatum
1.	
2.	
3.	
4.	

**Wir melden unser Kind mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ für einen Platz in der Kindertagesstätte "Raupenstübchen" an.** (Bitte genaues Anmeldedatum eintragen)

	<b>Betreuungszeit/en</b> (bitte ankreuzen)
<b>Vormittagsbetreuung:                    8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Verlängerte Betreuung:                8.00 Uhr bis 13.00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ganztagsbetreuung:                    8.00 Uhr bis 14.00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ganztagsbetreuung:                    8.00 Uhr bis 15.00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>
<small>Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Mittelweser, ist bei einer Betreuungszeit über 13 Uhr hinaus die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.</small>	
<b>Frühdienst:                                ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Frühdienst:                                ab 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr</b>	<input type="checkbox"/>

**Die Gebühr entsteht ab einmaliger Inanspruchnahme für den laufenden Monat.**

Gemäß der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Mittelweser:

## §2

(1) Die Gebührenpflicht wird durch die Ferien- und sonstigen Schließzeiten nicht unterbrochen.

## § 3

(1) Für die reguläre Betreuung in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Mittelweser wird eine Jahresgebühr festgesetzt, die in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Die Teilbeträge werden wie folgt festgesetzt:

Kindergartenkinder (drei Jahre bis zur Einschulung):	28,00 € mtl./ tägl. Betreuungsstd.
Krippenkinder (unter Dreijährige) in altersgemischten Gruppen:	28,00 € mtl./ tägl. Betreuungsstd.
Krippenkinder (unter Dreijährige) in Krippengruppen:	32,50 € mtl./ tägl. Betreuungsstd.

### Beispiele zur Gebührenberechnung:

*Kindergartenkinder (ab drei Jahre) bei einer Betreuungszeit bis acht Std./ Tag= beitragsfrei*

*Krippenkinder (unter drei Jahre) in altersgemischten Gruppen: 28,00 € x 4 Std./ Tag= 112,00 €/ mtl.*

*Krippenkinder (unter drei Jahre) in Krippengruppen: 32,50 € x 4 Std./ Tag= 130,00 €/ mtl.*

(3) Besuchen zeitgleich mehrere Kinder von sorgeberechtigten Personen die gleiche Kita-Einrichtung in der Samtgemeinde Mittelweser, so ist lediglich für das älteste Kind die Benutzungsgebühr in voller Höhe zu zahlen. Für das zweite Kind ermäßigt sich die nach Abs. 1 zu zahlende Gebühr um 50 v.H. Das dritte und jedes weitere Kind ist komplett von der Gebühr befreit.

Kinder die aufgrund des § 21 KiTaG (Beitragsfreiheit) die Tageseinrichtung unentgeltlich besuchen, werden nicht berücksichtigt.

(4) Nach § 21 KiTaG haben Kinder ab dem ersten Tag des Monats, indem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur ihrer Einschulung einen Anspruch darauf eine Kita, für die Finanzhilfe für das Land erbracht wird, beitragsfrei zu besuchen. Der Anspruch umfasst den Rechtsanspruch auf einen Vormittagsplatz nach § 12 KiTaG, höchstens jedoch eine Betreuungszeit (einschließlich Früh- und Spätdienst) von acht Stunden täglich. Der Anspruch umfasst nicht eine Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über den Vormittagsplatz hinaus, sowie die Kosten der Verpflegung des Kindes

(5) Der Gebührenzuschlag für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeit wird zusammen mit der Benutzungsgebühr erhoben und entspricht den Gebühren der Regelbetreuung gem. § 3 Abs. 1 für die einstündige Inanspruchnahme die volle Höhe und für die halbstündige Inanspruchnahme die Hälfte der Gebühr.

**Für die Aufnahme und Gebührenerhebung gelten die jeweiligen Satzungen über die Erhebung von Benutzungsgebühren und über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Mittelweser. Die jeweiligen Satzungen können im Kindergarten, im Rathaus Landesbergen und auf der Homepage der Samtgemeinde Mittelweser unter "[www.sg-mittelweser.de](http://www.sg-mittelweser.de)" eingesehen werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

**Wichtig: Für die Anmeldung sind die Unterschriften beider Sorgeberechtigten erforderlich. Bei alleiniger Sorge ist eine entsprechende Bescheinigung vom Jugendamt der Anmeldungen beizulegen!**

**Bei nicht erteilter Abbuchungsermächtigung ist der Elternbeitrag jeweils zum 15. des laufenden Monats auf eines der u. a. Konten der Samtgemeindekasse zu überweisen:**

#### **Sparkasse Nienburg**

BLZ: 256 501 06      Kto.-Nr.: 100 024  
BIC: NOLADE21NIB    IBAN-Nr.: DE51 2565 0106 0000 1000 24

#### **Volksbank eG**

BLZ: 256 900 09      Kto.-Nr.: 60 110 007 00  
BIC: GENODEF1NIN    IBAN-Nr.: DE92 2569 0009 6011 0007 00



## Datenschutz – Einverständniserklärung

Vorname: \_\_\_\_\_  
Nachname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr./ Handy-Nr. \_\_\_\_\_

(bitte ankreuzen)

- Ich bin damit **einverstanden**, dass die auf der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen von der Samtgemeinde Mittelweser verarbeitet, werden. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, jedoch kann bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogener Daten keine Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte durch den Träger, der nach dem Kindertagesstättengesetz konkrete Aufgaben zu erfüllen hat, erfolgen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die persönlichen Daten meiner Person und meines Kindes unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung, erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und dass ich mein Einverständnis verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Samtgemeinde Mittelweser/ Bereich Kindertagesstätten

Tel. 05761/705-221

[datenschutz@sg-mittelweser.de](mailto:datenschutz@sg-mittelweser.de)

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Samtgemeinde Mittelweser im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

- Ich bin mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten **nicht einverstanden**.

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_